



Gesuch um Dienstverschiebung

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie einer Einsatzzpflicht oder einem bereits aufgegebenen Einsatz aus folgendem Grund nicht nachkommen können:

Sie sind **gesundheitlich beeinträchtigt** und vorübergehend nicht in der Lage, einen Zivildiensteinsatz zu leisten.

Bitte beachten Sie:

- Senden Sie **das vollständig ausgefüllte Formular mit den Beweismitteln frühzeitig** an Ihr Regionalzentrum zur Prüfung.
- Benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars? Nehmen Sie bitte mit Ihrer Ansprechperson im Regionalzentrum Kontakt auf.
- Möchten Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen, in Ihrem Namen mit dem Bundesamt für Zivildienst zu kommunizieren? Dann legen Sie bitte das ausgefüllte Formular «Vollmacht» dem Gesuch bei.
- **Bis zum Entscheid über Ihr Dienstverschiebungsgesuch bleiben Ihre gesetzlichen Verpflichtungen unverändert bestehen: Haben Sie eine Einsatzzpflicht, müssen Sie weiter nach geeigneten Einsatzzmöglichkeiten suchen. Sind Sie bereits zu einem Einsatz aufgegeben, müssen Sie dem Aufgebot Folge leisten.**
- Eine Dienstverschiebung wird **für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten** gewährt. Sie sind verpflichtet, die Anweisungen des Bundesamts für Zivildienst zu befolgen, wenn eine fortlaufende Beurteilung der gesundheitlichen Situation nötig ist.
- Eine jährliche Einsatzzpflicht können Sie ohne Dienstverschiebungsgesuch vor- oder nachholen. Das gilt nicht für den ersten Einsatz und für den langen Einsatz.
- Auskunft über Ihre Einsatzzpflicht erhalten Sie im Dienstleistungsportal ZiviConnect unter www.zivi.admin.ch.
- Leisten Sie in einem Kalenderjahr weniger als 26 Dienstage, bezahlen Sie Wehrpflichtersatz. Mit der Bezahlung von Wehrpflichtersatz ist eine Einsatzzpflicht nicht abgegolten. Bis zur ordentlichen Entlassung aus dem Zivildienst sind alle verfügbaren Dienstage zu leisten.

1. Gesuchsteller

ZDP-Nr. _____

Name _____

Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

2. Verschiebung eines aufgegebenen Einsatzes oder einer Einsatzpflicht

Bitte machen Sie Ihre Angaben

- unter a., wenn Sie einen Einsatz verschieben müssen, zu dem Sie bereits aufgegeben sind oder
- unter b., wenn Sie einer ganzen Einsatzpflicht nicht Folge leisten können.

Informationen zum Einsatz oder zu Ihrer Einsatzpflicht finden Sie in ZiviConnect.

a. Aufgebotener Einsatz

Von _____

Bis _____

EiB-Nr. _____

EiB-Name _____

Pflichtenheft-Nr. _____

Pflichtenheft-Name _____

Das Vereinbaren der neuen Einsatzdaten (Zutreffendes ankreuzen und Daten angeben)

☐ ist möglich. Die neuen Einsatzdaten lauten: von _____ bis _____

☐ ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ich reiche die neuen Einsatzdaten ein bis: Datum _____

b. Einsatzpflicht im Kalenderjahr 20 _____

☐ Ersteinsatz 26 Diensttage ☐ Ersteinsatz 54 Diensttage ☐ Jährlicher Einsatz 26 Diensttage

☐ Langer Einsatz 180 Diensttage, zu absolvieren bis spätestens _____

Nur beim Langen Einsatz:

☐ Ich leiste stattdessen mindestens 26 Diensttage von _____ bis _____

☐ Ich kann auch keine 26 Diensttage leisten.

☐ **Ich erfülle die Einsatzpflicht im Folgejahr mit einem Einsatz in der Zeit** von _____ bis _____

☐ Die entsprechende Einsatzvereinbarung liegt dem Gesuch bei.

☐ Die Einsatzvereinbarung reiche ich ein bis Datum _____

☐ Ich werde voraussichtlich auch im Folgejahr keinen Zivildienst leisten können.

3. Ihre aktuelle Arbeitssituation

Bitte machen Sie Ihre Angaben bei der Situation, die auf Sie zutrifft:

☐ **a. Ich bin erwerbstätig**

Berufliche Tätigkeit _____

Arbeitgeber _____

Seit _____

Arbeitspensum: _____ Prozent

Bitte nennen Sie den Grund für ein Arbeitspensum von weniger als 100 Prozent:

☐ **b. Ich bin in einer Ausbildung**

☐ Vollzeit (100 Prozent)

☐ Teilzeit: _____ Prozent

Ausbildung _____

Ausbildungsstätte _____

☐ **c. Ich bin nicht erwerbstätig**

Seit _____

Grund:

4. Angaben zu Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Sind Sie derzeit arbeitsunfähig?

☐ **Ja** →

Seit _____

bis voraussichtlich _____

Obligatorische Beilage zum Gesuch: ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis

Hinweise für die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt siehe Abschnitt 9

Besteht aufgrund der Arbeitsunfähigkeit eine Meldung zur Früherfassung bei der IV oder eine Anmeldung bei der IV?

☐ Ja

☐ Nein

→ Gehen Sie direkt weiter zum Abschnitt 5.

☐ **Nein** →

Welche gesundheitliche Beeinträchtigung hindert Sie am Leisten des Zivildienstes?

Beschreiben Sie die Art der Beeinträchtigung:

Obligatorische Beilage zum Gesuch: Medizinischer Bericht (Hinweise für die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt siehe Abschnitt 9)

Seit wann besteht die beschriebene gesundheitliche Beeinträchtigung?

Seit: _____

Schränkt Sie Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung beim Ausüben Ihrer beruflichen Tätigkeit oder beim Absolvieren Ihrer Ausbildung ein?

☐ Ja → Beschreiben Sie die Einschränkungen:

☐ Nein → Warum bestehen die Einschränkungen nur beim Leisten von Zivildiensteinsätzen?

Können Sie abschätzen, ob Sie in den kommenden 12 Monaten wieder Zivildienst leisten können?

- ☐ Ja, ich werde voraussichtlich ab _____ [Monat/Jahr] wieder Zivildienst leisten können.
☐ Nein, meine gesundheitliche Situation wird es mir bis auf Weiteres nicht erlauben, Zivildienst zu leisten.
☐ Ich weiss nicht, ob sich meine gesundheitliche Situation verbessern wird.

Hinweis: Für weitere Abklärungen kann das Bundesamt für Zivildienst eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Sind weitere Stellen involviert? (zum Beispiel IV, KESB, Sozialdienst, RAV, etc.)

- | | | |
|--------------------------------------|--|-------------|
| ☐ Ja, nämlich | ☐ Invalidenversicherung IV | seit: _____ |
| | ☐ Sozialdienst der Gemeinde | seit: _____ |
| | ☐ Regionale Arbeitsvermittlung RAV | seit: _____ |
| | ☐ Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB | seit: _____ |
| | ☐ andere, nämlich | seit: _____ |
| ☐ Nein | | |

5. Entbindung von der Schweigepflicht

Möchten Sie uns die Erlaubnis erteilen, für weitere Abklärungen direkt mit den entsprechenden Stellen oder mit Ihrer behandelnden Ärztin/Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt zu treten?

Dann legen Sie bitte das ausgefüllte Formular «Entbindung von der Schweigepflicht» dem Gesuch bei.

6. Möglichkeit zur Erteilung einer Vollmacht

Möchten Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen, in Ihrem Namen mit dem Bundesamt für Zivildienst zu kommunizieren? Dann legen Sie bitte das ausgefüllte Formular «Vollmacht» dem Gesuch bei.

7. Beilagen zum Gesuch

Obligatorische Beweismittel:

- ☐ Ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis oder ☐ Medizinischer Bericht zur geltend gemachten gesundheitlichen Beeinträchtigung
☐ Kenntnisnahme der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes (siehe Punkt 9)

Zusätzliche Beilagen:

- ☐ Formular «Entbindung von der Schweigepflicht» ☐ Formular «Vollmacht»
☐ Weiteres: _____

8. Unterschrift des Gesuchstellers

Ort, Datum

Unterschrift

9. Kenntnisnahme der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes

Ohne bestätigte Kenntnisnahme der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes ist das Gesuch um Dienstverschiebung unvollständig.

Informationen zum Zivildienst

- Der Zivildienst ist Teil des Dienstpflichtsystems. Wer militärdiensttauglich ist, den Militärdienst aber nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann auf sein Gesuch hin zum Zivildienst zugelassen werden. Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst.
- Der Zivildienst wird als Arbeitsleistung mit einem Vollzeit-Pensum (100 Prozent) in öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen erbracht. Die zivildienstpflichtige Person muss ihre Einsätze eigenverantwortlich organisieren. Sie wird dazu im Rahmen des Zulassungsverfahrens ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.
- Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der ganzen Schweiz. Die konkreten Tätigkeiten sind in einem Pflichtenheft beschrieben. In den meisten Fällen werden keine spezifischen Fachkenntnisse vorausgesetzt und der Zivi kann während des Einsatzes vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln.
- Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Merkblatt «Der Zivildienst: Informationen für medizinisches Fachpersonal».

Wir bitten Sie, vor dem Ausstellen des **ärztlichen Arbeitsunfähigkeitszeugnisses** oder des **medizinischen Berichts** von den Angaben des Gesuchstellers, insbesondere zur Einsatzpflicht (Abschnitt 2) und von den Angaben zur gesundheitlichen Beeinträchtigung (Abschnitt 4), Kenntnis zu nehmen.

Variante A: Die zivildienstpflichtige Person ist vorübergehend arbeitsunfähig

- Die **Arbeitsunfähigkeit** ist mit einem **ärztlichen Zeugnis** zu belegen.
- Die Arbeitsunfähigkeit bezieht sich in erster Linie auf den bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich der zivildienstpflichtigen Person. Bei einer teilweisen oder längeren Arbeitsunfähigkeit (drei Monate und mehr) sind im Hinblick auf die Erfüllung der Zivildienstpflicht auch zumutbare Tätigkeiten in einem anderen Aufgabenbereich in Betracht zu ziehen. Das Bundesamt für Zivildienst orientiert sich dazu sinngemäss an Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1).

Variante B: Die zivildienstpflichtige Person ist arbeitsfähig, aber wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung vorübergehend nicht in der Lage, Zivildienst zu leisten

Dem Dienstverschiebungsgesuch ist ein **medizinischer Bericht** beizulegen, der Auskunft gibt zu:

- Anamnese, Befund, eventuell Diagnose
- Sind Therapien erforderlich, geplant oder eingeleitet?
- Ist eine (zusätzliche) fachärztliche Behandlung angezeigt, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen?
- Prognose: kann erwartet werden, dass sich die gesundheitliche Situation der zivildienstpflichtigen Person in den nächsten 12 Monaten soweit verbessern wird, dass sie wieder Zivildienst leisten kann?

Ich habe vom Dienstverschiebungsgesuch der zivildienstpflichtigen Person Kenntnis genommen und stelle ihr die erforderlichen Dokumente als Beweismittel aus:

Ort, Datum

Unterschrift
der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes



Der Zivildienst in der Schweiz: Informationen für medizinisches Fachpersonal

Sie wurden von einer zivildienstpflichtigen Person (Zivi) kontaktiert, die gesundheitlich beeinträchtigt ist.

- Die gesundheitliche Beeinträchtigung kann den Zivi vorübergehend daran hindern, Zivildienst zu leisten. In diesem Fall muss der Zivi ein Gesuch um Dienstverschiebung stellen.
- Ist der Zivi aufgrund seiner schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung wiederholt oder voraussichtlich dauerhaft arbeitsunfähig oder hindert ihn die gesundheitliche Beeinträchtigung dauerhaft daran, im Rahmen der Zivildienstpflicht Arbeitsleistungen zu erbringen, kann geprüft werden, ob er vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen werden kann.

In beiden Fällen benötigt das zuständige Bundesamt für Zivildienst ZIVI spezifische medizinische Auskünfte für das Beurteilen der Situation beziehungsweise für das Bearbeiten des Gesuchs.

Die nachfolgenden Informationen haben zum Ziel, dass in den medizinischen Auskünften qualifiziert Bezug genommen werden kann auf die Verpflichtung des Patienten beziehungsweise Klienten, im Rahmen seiner Zivildienstpflicht eine Arbeitsleistung zu erbringen. Aus Erfahrung wissen wir: Sehr oft wird der Zivildienst mit dem Zivilschutz verwechselt. Oder es wird irrtümlich angenommen, es gäbe analog zur Tauglichkeit für den Militärdienst eine «Zivildienst-Tauglichkeit».

In Kürze:

Der Zivildienst ist Teil des Dienstpflichtsystems. Wer militärdiensttauglich ist, den Militärdienst aber nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann auf sein Gesuch hin zum Zivildienst zugelassen werden. Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst.

Der Zivildienst wird als Arbeitsleistung mit einem Vollzeit-Pensum (100 Prozent) in öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen erbracht. Die zivildienstpflichtige Person muss ihre Einsätze eigenverantwortlich organisieren. Sie wird dazu im Rahmen des Zulassungsverfahrens ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der ganzen Schweiz. Die konkreten Tätigkeiten sind in einem Pflichtenheft beschrieben. In den meisten Fällen werden keine spezifischen Fachkenntnisse vorausgesetzt und der Zivi kann während des Einsatzes vom Wohn- zum Arbeitsort pendeln.



QR-Code: 100-Sekunden Erklärvideo «Wie funktioniert der Zivildienst?»

Wer leistet Zivildienst?

Die Militärdiensttauglichkeit ist Voraussetzung für eine Zulassung zum Zivildienst. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann ein Gesuch um Zulassung stellen.

Der Zivildienst ist keine Lösung, wenn Bedenken bezüglich der Militärdiensttauglichkeit bestehen. In diesem Fall soll der Gesuchsteller eine [Neubeurteilung durch den Militärärztlichen Dienst](#) vornehmen lassen. Nach der Zulassung zum Zivildienst ist eine Neubeurteilung der Militärdiensttauglichkeit nicht mehr vorgesehen.

Während des Zulassungsprozesses besucht der Gesuchsteller einen obligatorischen eintägigen Einführungstag. Am Einführungstag wird der Gesuchsteller umfassend über die Zivildienstpflicht und den Vollzug des Zivildienstes informiert.

Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst.

Der Zivildienst wird oft mit dem Zivilschutz verwechselt: Zivilschutz leistet, wer militärdienstuntauglich, aber schutzdiensttauglich ist. Der Zivilschutz wird durch die Kantone vollzogen.

Der Zivildienst: eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse

Die Zivildienstleistungen werden in öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Organisationen geleistet. Es stehen schweizweit über 16'000 Einsatzplätze in über 4'400 Einsatzbetrieben in 8 Tätigkeitsbereichen zur Verfügung (vgl. [Der Zivildienst in Zahlen](#)). Für jeden Einsatzplatz sind die Aufgaben und die Anforderungen in einem Pflichtenheft beschrieben.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Betreuung und Pflege von betagten Menschen und von Menschen mit einer Beeinträchtigung, von Kindern und Jugendlichen oder Asylsuchenden und bei personalintensiven Arbeiten im Natur- und Umweltschutz. Ausserdem sind Einsätze im handwerklichen Bereich, in der Administration, in der Landwirtschaft, in Archiven oder als Allrounder möglich.

Für einen grossen Teil der Einsatzplätze werden weder spezifische Kenntnisse noch eine bestimmte Berufsausbildung vorausgesetzt. Je nach Bereich und Dauer des Einsatzes absolviert der Zivi einsatzspezifische Ausbildungskurse im Ausbildungszentrum des Zivildienstes.

Der Zivi erhält für jeden anrechenbaren Dienstag Erwerbsersatz gemäss der [Erwerbsersatzordnung EO](#).

Der Zivi ist während der Dauer des Einsatzes bei der [Militärversicherung](#) gegen Krankheit und Unfall versichert.

Schlüsselkriterium Arbeitsfähigkeit

Zivildienstleistungen werden ausschliesslich in einem 100 Prozent-Pensum geleistet. Die Arbeit im Home-Office ist verboten.

Besteht für die zivildienstpflichtige Person im angestammten Beruf eine spezifisch eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, so ist zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung dieser Einschränkung für den Zivi zumutbar ist, einen Arbeitseinsatz im Zivildienst zu organisieren und zu leisten.

Für diese Abklärungen kann das Bundesamt für Zivildienst zusätzlich eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Eigenverantwortung des Zivis

Das Zivildienstgesetz gibt den Rahmen vor für das Erfüllen der Zivildienstpflicht. Innerhalb dieses Rahmens koordiniert der Zivi seine Dienstpflicht eigenverantwortlich mit privaten, familiären und beruflichen Verpflichtungen und plant die Einsätze selbstständig. Das ZIVI stellt ihm Hilfsmittel zur Verfügung, prüft die zwischen Zivi und Einsatzbetrieb abgeschlossene Einsatzvereinbarung und erlässt das Aufgebot in Form einer Verfügung. Hält der Zivi die Regeln nicht ein oder verpasst er Fristen, wird der Zivi von Amtes wegen zu einem Einsatz aufgeboten.

Unterstützung für die zivildienstpflichtige Person

Das Leisten von Zivildienst stellt hohe Ansprüche an die pflichtige Person. Zivildienstpflichtige Personen sind gut beraten, sich rechtzeitig Unterstützung zu organisieren, wenn sie feststellen, dass ihnen das Erfüllen der Zivildienstpflicht Schwierigkeiten bereitet.

Die zivildienstpflichtige Person kann sich bei Vorsprachen im ZIVI von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Weiter kann sie der Vertrauensperson mit einer Vollmacht weitere Befugnisse für die Korrespondenz mit dem ZIVI erteilen. Die Pflicht, Zivildienst zu leisten, verbleibt in jedem Fall bei der zivildienstpflichtigen Person. Bei aufwändigen Abklärungen ist es im Interesse des Zivis, eine Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu unterschreiben.

Fragen zum Zivildienst? Wir geben Ihnen gerne Auskunft

Haben Sie Fragen zum Zivildienst? Unsere Mitarbeitenden in den Regionalzentren des Bundesamts für Zivildienst ZIVI geben Ihnen gerne Auskunft. Sie finden die Koordinaten unter www.zivi.admin.ch > Das ZIVI > [Kontakt und Adressen](#).